



GEMEINDE
VILLMERGEN

BUDGET 2024

Einwohnergemeinde



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Einwohnergemeindeversammlung



Allmendstrasse. Foto: Gemeindekanzlei

Titelbild:

Dorfmattestrasse. Foto: Gemeindekanzlei

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 5
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf
2. Realisierung eines ökologischen und wirtschaftlichen Wärmeverbunds 6
durch eine neue Spezialfinanzierung Wärmeversorgung
 - a) Kooperationsvertrag über die gemeinsame Planung, Realisierung, Vermarktung und den Betrieb eines Wärmeverbunds in der Gemeinde Villmergen zwischen den Gemeindewerken Villmergen (GWV) und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)
 - b) Verpflichtungskredit von Fr. 6'609'000.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Realisierung des Wärmeverbunds der Gemeinde Villmergen*Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido*
3. Verpflichtungskredit von Fr. 2'832'220.—, inklusive Mehrwertsteuer, 22
plus allfälliger Teuerung, für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung im Waagmattenweg von Bündtenstrasse bis Waagmattenweg Tennisplatz, des Sagiweges, des Forellenweges, des Mühlemattenweges sowie der Dorfmattestrasse von Dorfmattestrasse 46 bis Bündtenstrasse
Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido
4. Verpflichtungskredit von Fr. 3'828'840.—, inklusive Mehrwertsteuer, 26
plus allfälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung in der Allmend- und Nordstrasse sowie einem Teil der Durisolstrasse
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf
5. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 102 % 32
Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido
6. Verschiedenes und Umfrage
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf

Auflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und in der Abteilung Finanzen (Budget) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.



QR-Code für den direkten Zugang auf die Homepage www.villmergen.ch

Anträge an der Versammlung

Jeder/Jede Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindeschreiber zuhanden des Versammlungsleiters schriftlich übergeben werden.

Allfällige Präsentationen zu einem Votum an der Gemeindeversammlung sind spätestens zwei volle Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeindeschreiber einzureichen. Der Umfang der Präsentation hat sich aus Zeitgründen auf sechs Folien zu beschränken. An der Versammlung werden aus technischen Gründen keine elektronischen Datenträger entgegengenommen.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde durch den Gemeinderat und die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Realisierung eines ökologischen und wirtschaftlichen Wärmeverbunds durch eine neue Spezialfinanzierung Wärmeversorgung

- a) **Kooperationsvertrag über die gemeinsame Planung, Realisierung, Vermarktung und den Betrieb eines Wärmeverbunds in der Gemeinde Villmergen zwischen den Gemeindewerken Villmergen (GWV) und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)**
- b) **Verpflichtungskredit von Fr. 6'609'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Realisierung des Wärmeverbunds der Gemeinde Villmergen**

Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 hat die Stimmbevölkerung von Villmergen dem Reglement 4.0 Wärmeversorgung mit 109 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Dieses Reglement beinhaltet die allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz, den Betrieb des Versorgungsnetzes und die Lieferung von Wärme und bildet die Grundlage für die Errichtung der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung. Durch dieses deutliche Abstimmungsergebnis hat die Villmerger Stimmbevölkerung ihre Absicht klar kundgetan, dass sie in Villmergen grundsätzlich einen Wärmeverbund wünscht, wenn er sinnvoll realisiert werden kann.

Der Kooperationsvertrag beinhaltet die vorgesehene Planung, Realisierung, Vermarktung und den Betrieb des Wärmeverbunds mit dem erfahrenen und professionellen Kooperationspartner Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz). Diese Kooperation wurde an der Gemeindeversammlung diskutiert. Die Diskussion drehte sich nicht darum, ob ein Wärmeverbund grundsätzlich realisiert werden soll oder nicht, sondern es ging in den Diskussionen vorwiegend um die Art der Realisierung. Dabei kamen verschiedene Varianten zur Diskussion. Zum Beispiel eine alleinige Realisierung durch die Gemeindewerke Villmergen (GWV), die vom Gemeinderat vorgeschlagene Kooperationslösung aber auch eine komplette Fremdvergabe ohne Einflussmöglichkeiten der Gemeinde (sogenannte «Contractor»-Lösung).

Mit einem Stimmenverhältnis von 61 Ja-Stimmen zu 48 Nein-Stimmen genehmigte die Stimmbevölkerung den Rückweisungsantrag von Heinz Meyer. Dieser lautete wie folgt:

«Der Gemeinderat soll die Fremdvergabe des Wärmeverbunds nochmals abklären und die Möglichkeit in Erwägung ziehen, den Wärmeverbund komplett fremdzuvergeben.»

Der Gemeinderat, die GWV sowie die Fachkommission der GWV nahmen sich diesem wichtigen Thema nochmals an. Sie erstellten eine systematische Analyse der Vor- und Nachteile der einzelnen Umsetzungsvarianten und bewerteten diese. Dabei zeigte sich, dass die ursprünglich geplante Variante mit einem starken Fachpartner im Rücken gegenüber den anderen Lösungen noch immer deutlich zu überzeugen wusste.

Nutzwert-Analyse «Fremdvergabe»

Obwohl der Rückweisungsantrag von Heinz Meyer lediglich die Abklärung einer kompletten Fremdvergabe beinhaltete, wurden die folgenden drei möglichen Varianten gegenübergestellt.

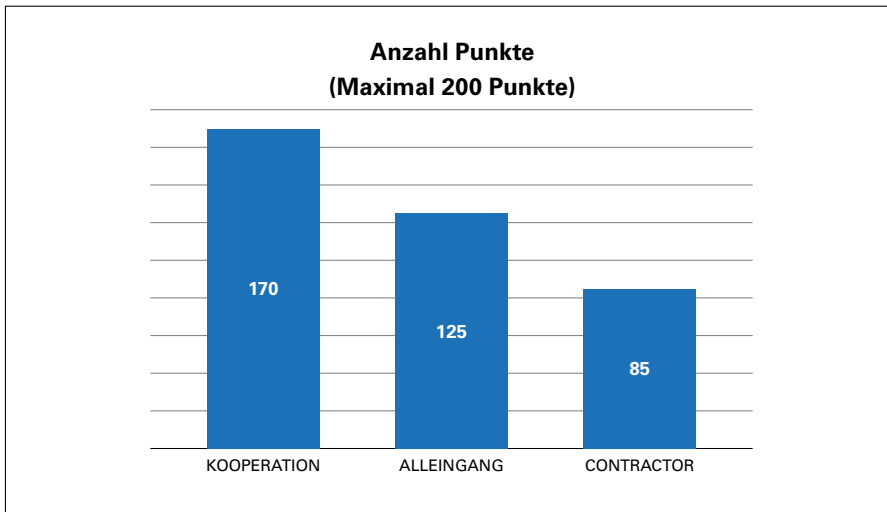
- **Alleingang:** alleinige Umsetzung durch die GWV
- **Kooperation:** Kooperationslösung der GWV mit einem starken Fachpartner
- **Contractor:** komplette Fremdvergabe an eine externe Unternehmung

Dabei wurden gesamthaft 20 Kriterien definiert und bewertet. Pro Kriterium konnten 0, 5 oder 10 Punkte vergeben werden. Die maximal mögliche Punktzahl lag somit bei 200 Punkten. An der Analyse wirkten die GWV, die Fachkommission der GWV, der Gemeinderat sowie das ewz mit.

Einige der wichtigsten Bewertungskriterien waren:

- die Möglichkeit, dass ein Wärmeverbund in Villmergen realisiert werden wird
- Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeinde Villmergen
- regionale Wertschöpfung
- Zeitpunkt für die erste mögliche Energielieferung
- Ausführungserfahrung
- Koordination mit übrigen Leitungsbau der Gemeinde und dem Strassenbau
- Betriebserfahrung
- finanzielles Risiko
- Erfolgsbeteiligung (Umsatz und Ertrag)

Das Endergebnis der Bewertung zeigte das folgende Bild:



Die Kooperations-Lösung überzeugte mit einer mehr als doppelt so hohen Punktzahl wie die Contractor-Lösung. Bei dieser Variante profitieren die GWV vom Fachwissen des Kooperationspartners und können ihr eigenes Fachwissen aufbauen und stetig mehr Eigenverantwortung übernehmen. Die Wertschöpfung bleibt überwiegend in der Gemeinde. Das finanzielle Risiko verteilt sich auf zwei Partner. Das Betriebsrisiko wird durch einen erfahrenen Partner reduziert. Bei der

Realisierung können Synergien beim koordinierten Tiefbau genutzt werden. Aufgrund der bisher durchgeführten Planungen und Akquise ist ein zeitnaher Realisierungsentscheid und die anschliessende Ausführung rasch möglich.

Vorgehensweise an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

An dieser Gemeindeversammlung wird zuerst über den Kooperationsvertrag (Traktandum a) abgestimmt. Nur, wenn dieses Traktandum eine mehrheitliche Zustimmung erfährt, wird als nächster Schritt über den Verpflichtungskredit (Traktandum b) abgestimmt. Werden beide Teiltraktanden bewilligt, kann mit der konkreten Umsetzung des Wärmeverbunds im Jahr 2024 gestartet werden.

Informationen zum Wärmeverbund

Ausgangslage

Wir stehen heute vor grossen Herausforderungen, langfristig unabhängig von fossilen Energien zu werden. Die Energiegesetze von Bund und den Kantonen fordern eine Verminderung von Heizsystemen und Warmwassererzeugungen mit fossilen Brennstoffen. Lokale Wärmeverbünde mit erneuerbaren Energieträgern sind eine Möglichkeit, diese Herausforderungen zu meistern. Die Gemeinde Villmergen möchte diese fortschrittliche und ökologische Lösung in Form einer neuen Spezialfinanzierung Wärmeversorgung zukünftig nutzen und CO₂-neutrale Wärme den Unternehmen und der Bevölkerung im geplanten Perimeter anbieten.

Rückblick / Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2018 wurde eine erste Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund in Villmergen erstellt. Dabei ging es darum, für den bereits bestehenden Wärmeverbund der Sägerei und Holzhandlung Gottfried Stähli in Villmergen eine Nachfolgelösung zu bieten. Zu diesem Zeitpunkt entschied sich die Gemeinde Villmergen, dieses Thema vorwiegend aus Kostengründen nicht weiterzuverfolgen.

Die AEW Energie AG informierte im Mai 2019 den Gemeinderat über ihre Pläne, als Contractor (eigenständige Betreiberin) in Villmergen einen Wärmeverbund zu realisieren. Sie prüfe die Machbarkeit einer grossen Heizzentrale im Villmerger Industriegebiet Allmend, einer Leitungsverbindung zum bestehenden Wärmeverbund Stähli sowie einer weiteren Ausdehnung des Wärmenetzes in Rich-

tung Dorf. Der definitive Entscheid für die Realisierung wurde dem Gemeinderat auf den Sommer 2019 in Aussicht gestellt. Im November 2020 und Mai 2021 fanden weitere Treffen zwischen der AEW Energie AG und dem Gemeinderat Villmergen statt, jedoch ohne konkrete Zusagen zur Realisierung seitens der AEW Energie AG. Für eine ökonomisch sinnvolle Realisierung der Produktionsanlage in der Industrie Allmend sowie des gesamten Projekts fehlte zu diesem Zeitpunkt eine genügende Anzahl Ankerkunden.

Abhängigkeiten verhinderten die Realisierung des Wärmeverbunds Villmergen Nord

Die AEW Energie AG koppelte die Realisierung des Teilprojekts Wärmeverbund Villmergen Nord an eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Wärmeverbund Industrie Allmend. Darum steckte dann die Umsetzung des gesamten Projekts in einer Sackgasse. Zu diesem Zeitpunkt waren deutlich zu wenige Unternehmen bereit, sich in absehbarer Zeit dem neuen Wärmeverbund in der Industrie Allmend anzuschliessen.

Aus diesem Grund ergriffen die Gemeinde und die Gemeindewerke Villmergen die Initiative und tauschten sich direkt mit Gottfried Stähli, dem Eigentümer des bestehenden Wärmeverbunds, aus. Dabei ging es um die Möglichkeit, die Realisierung eines eigenen, reduzierten Projekts Wärmeverbund Villmergen Nord zu prüfen. Diese unter Einbezug des bestehenden Wärmeverbunds und unter der Federführung der Gemeindewerke Villmergen. Gottfried Stähli zeigte sich an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Seine Anlage war bereits in die Jahre gekommen. Sie hätte nächstens ersetzt werden müssen. Für die Gemeinde und Gemeindewerke Villmergen bot diese Variante ebenfalls viele Vorteile.

Zustimmung des Gemeinderats zur Prüfung eines eigenständigen Betriebs

Die Fachkommission der GWV behandelte an der Sitzung im August 2021 dieses Geschäft. Es ging darum zu entscheiden, ob dem Gemeinderat ein Antrag gestellt werden soll, dass die GWV die Realisierung eines eigenständigen Wärmeverbunds im Perimeter Dorf prüfen sollen. Die Fachkommission und die Geschäftsleitung der GWV waren klar der Meinung, dass man dieses Projekt als Chance sehe und deshalb diese Variante geprüft und dem Gemeinderat dafür ein Antrag gestellt werden solle. An der Gemeinderatssitzung im Oktober 2021 stimmte der Gemeinderat diesem Antrag zu. Den GWV wurde der Auftrag erteilt, einen eigenständigen Betrieb zu prüfen.

Zwei unabhängige Projekte als umsetzbare Lösung

Die AEW Energie AG wurde im Anschluss über diesen Entscheid des Gemeinderats informiert und es wurde gemeinsam vereinbart, dass die zwei Projekte Allmend und Villmergen Nord zukünftig getrennt und einzeln voneinander unabhängig geplant und realisiert werden sollten. Die Gemeinde Villmergen solle das Projekt Villmergen Nord und die AEW Energie AG das Projekt Industrie Allmend realisieren. Die Bevölkerung wurde über diesen Entscheid mittels Pressemitteilung vom Juni 2022 informiert.

Auswahl des Kooperationspartners als Fach- und Investitionspartner

Ein Wärmeverbund ist ein technisch sehr anspruchsvolles und komplexes Projekt. Deshalb ist es wichtig, für die Beratung, Planung und den Betrieb einen erfahrenen Fachpartner zur Seite zu haben. Da die GWV darin noch nicht genügend Erfahrungen aufweisen, ist ein zuverlässiger Kooperationspartner gesucht worden. Dies war für die Gemeinde Villmergen die beste aller Umsetzungsvarianten. In diesem sehr spezialisierten Fachbereich stehen grundsätzlich nicht viele Anbietende zur Auswahl, welche über das nötige Fachwissen und die Erfahrung verfügen und die Bereitschaft für eine Kooperationslösung haben. Die Suche in der Region und im Kanton Aargau führte leider zu keinen konkreten Ergebnissen. Auch die AEW Energie AG bot für eine Kooperationslösung keine Dienste an. Fündig wurde man bei der Evaluation beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz). Das ewz ist als Institut des öffentlichen Rechts organisatorisch dem Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich als Dienstabteilung unterstellt. Das ewz ist im Thema Wärmeverbund sehr erfahren und betreibt schweizweit erfolgreich mehr als 40 Wärmeverbünde. Mit dem ewz haben die GWV seit vielen Jahren enge Verbindungen rund um ökologische Energien. Das ewz zeigte sich interessiert. Gemeinsam wurden verschiedene Varianten der Zusammenarbeit geprüft.

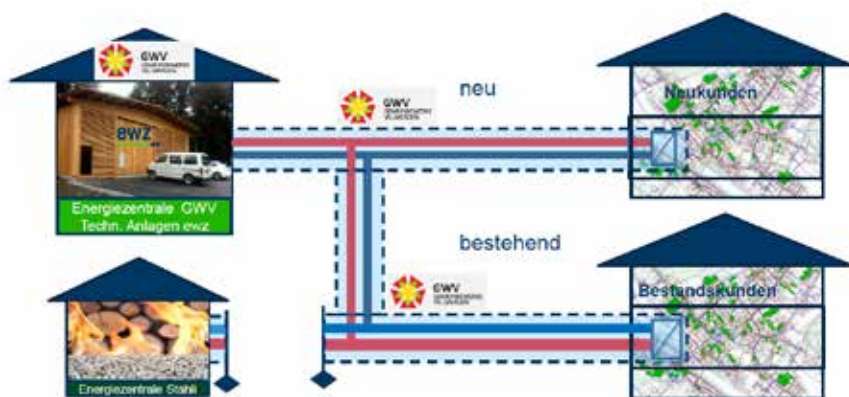
Bei der Besprechung der Kooperationslösung ging es einerseits um die Projektplanung, die konkrete Projektumsetzung und den gemeinsamen Betrieb. Andererseits ging es auch um eine finanzielle Beteiligung des ewz am Wärmeverbund. Aus Sicht des Gemeinderats überzeugte dieses Gesamtkonzept. Das ewz hat als finanziell beteiligter Partner grundsätzlich ein hohes eigenes Interesse daran, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Zudem überzeugt es den Gemeinderat, dass mit der Kooperationslösung die Gemeinde Villmergen in alle wichtigen Entscheide einbezogen wird und mitbestimmen kann.

Nächster Schritt: Prüfung der Realisierbarkeit des Wärmeverbunds Villmergen Nord

Die Überprüfung einer möglichen Realisierung wurde danach konkret in Angriff genommen und die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse aktualisiert. Die aktualisierte Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass ein sinnvoller Betrieb eines Wärmeverbunds in Villmergen ökologisch, technisch und wirtschaftlich möglich war. Dabei wurden auch verschiedene Varianten der Umsetzung evaluiert. Sowohl die Geschäftsleitung, die Fachkommission der GWV als auch der Gemeinderat Villmergen fanden, es sei an der Zeit, dieses wichtige Projekt für die Gemeinde Villmergen konkret in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt veränderte sich auch die weltpolitische Lage stark. Sie stimmten dem Projekt Wärmeverbund Villmergen Nord im Frühjahr 2022 zu mit dem Auftrag an die GWV, das Traktandum für die Gemeindeversammlung vom Herbst 2022 auszuarbeiten.

Holzschnittel aus dem Forstbetrieb Rietenberg

Durch den regionalen Einkauf der Holzschnittel für den Wärmeverbund würde auch der Forstbetrieb Rietenberg durch den direkten Holzschnittelabsatz unterstützt werden. Die Holzschnittel würden dadurch auf einem kurzen Weg effizient zur Holzschnittelheizung in Villmergen transportiert werden. Es besteht ein Vertragsentwurf über eine langfristige Lieferung von Holzschnitteln zu einem für beide Parteien fairen und wirtschaftlichen Preis.



Verbundlösung im Kooperationsmodell
Bild: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)

Übernahme der Leitungen und Lieferverträge von Gottfried Stähli

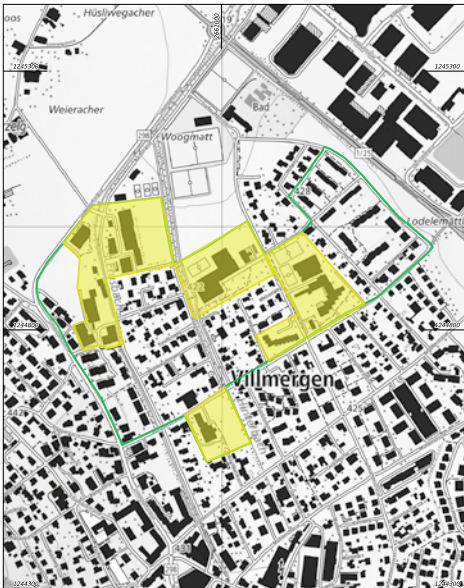
Damit die bestehenden Wärmekunden von Gottfried Stähli weiterhin mit Wärme bedient werden können, sollen die Leitungen und Lieferverträge dieser Wärmekunden in das Eigentum der neuen Spezialfinanzierung Wärmeversorgung integriert werden.

Aktueller Stand der Vertragsverhandlungen

Der Gemeinderat hat im Sinne eines Grundsatzentscheids festgehalten, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften, welche sich im Perimeter befinden, schrittweise dem Wärmeverbund angeschlossen werden sollen. Als erstes Gebäude würde das Schulhaus Hof angeschlossen. Dazu kommen grössere private Überbauungen, welche direkt erschlossen werden. Alle an die Leitungen angrenzenden Gebäude können zusätzlich an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Mit Gottfried Stähli konnte in der Zwischenzeit eine für beide Seiten passende Lösung gefunden werden. Sein bestehender Wärmeverbund wird in den neuen Wärmeverbund integriert.

Die aktuell vorliegenden unterzeichneten Verträge mit den Ankerkunden reichen aus, um einen ökonomisch sinnvollen Betrieb sicherzustellen.



*Aktuell vorliegende Vertragszusagen
im Sommer 2023*

Plan: GWV

Perimeter des Wärmeverbands

In der Zwischenzeit konnte auch der Perimeter überarbeitet werden. Dabei wurden verschiedene Varianten überprüft.

Variantenübersicht



Variante Gemeindeversammlung
25. November 2022



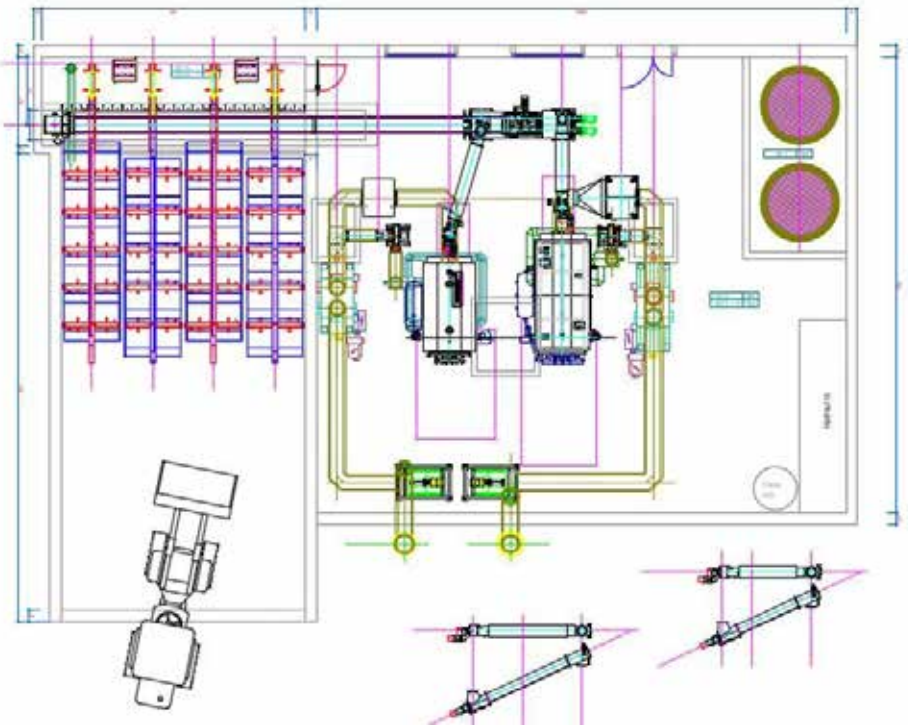
Variante Gemeindeversammlung
24. November 2023

*Perimeterentwicklung 2022 bis Herbst 2023 des Wärmeverbands
Pläne: GWV*

Geplanter Standort der Energiezentrale

Die Energiezentrale für die Wärmeproduktion wird im Bereich der GWV und des Werkhofs gebaut werden. So können möglichst viele Synergien genutzt werden. Der genaue Standort wird evaluiert, sobald das Projekt bewilligt wird.

Energiezentrale



*Beispiel Wärmeversorgung mit Holzschnitzelfeuerung, hier mit zwei Brennern
Plan: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)*

Übersicht über die geplanten Investitionen

Die geplanten Investitionen für den Wärmeverbund im Gesamtausbau sehen voraussichtlich wie nachfolgend beschrieben aus. Diese Beträge sind tiefer als sie an der Gemeindeversammlung vom November 2022 präsentiert worden sind. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit weiterentwickelt. Der Perimeter des Wärmeverbunds wird aus Kostengründen und wegen fehlender verbindlicher Zusagen aktuell nicht mehr bis zum Dorfplatz geführt. Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten des Wärmeverbunds.

Anlagehülle	Fr. 1'253'000.—
Technik Energiezentrale	Fr. 3'195'000.—
Leitungen, Tiefbau, Unterstationen Endkunden	Fr. 4'702'000.—
Optionen Photovoltaik und Wärmeverstromung aus Abwärme	Fr. 654'000.—

Total Investitionskosten	Fr. 9'804'000.—
---------------------------------	------------------------

abzüglich Kosten direkt zulasten des ewz	Fr. -3'195'000.—
--	------------------

Investitionskosten zulasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	Fr. 6'609'000.—
--	------------------------

Die Beträge verstehen sich inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Baukostenteuerung «Baupreisindex Schweiz» April 2022: 109.2 %

(Baugewerbe: Total, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)



Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

A. Kapitalfolgekosten

Abschreibungen

Fernwärmenetz und Hochbauten (35 Jahre), Photovoltaikanlagen (20 Jahre)

Anlagehülle Fr. 35'800.–

Leitungen, Tiefbau, Unterstationen Endkunden Fr. 134'345.–

Optionen Photovoltaik und Wärmeverstromung aus Abwärme Fr. 32'700.–

Jährliche Abschreibungen

Fr. 202'845.–

(mit Wirkung ab 2026, d. h. ab dem Jahr nach der
Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

Fr. 41'305.–

B. Betriebs- und Personalfolgekosten

Betriebsfolgekosten

1 % für Tiefbauten Fr. 47'020.–

2 % für Hochbauten Fr. 38'140.–

Personalfolgekosten

Das ewz ist in einer ersten Phase für den Betrieb der Energiezentrale verantwortlich. Dadurch fallen für die GWV vorerst keine zusätzlichen Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten

Fr. 329'310.–

Finanzierung der Investitionskosten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung: Keine Finanzierung mit Steuergeldern

Der Wärmeverbund wird durch eine eigene Spezialfinanzierung Wärmeversorgung finanziert. Diese funktioniert analog der bereits bestehenden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätsversorgung. Dies bedeutet, dass die Finanzierung des Betriebs der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung über die Gebühren der Nutzenden des Wärmeverbunds erfolgt. Der Wärmeverbund wird somit nicht durch Steuergelder finanziert. Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung verfügt über noch kein eigenes Vermögen. Das für die Finanzierung dieses Projekts notwendige Kapital wird als interne Schuld der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde ausgewiesen. Die interne Schuld ist zu verzinsen (Verrechnung zugunsten der Einwohnergemeinde, zulasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung). Dabei entsteht für die Einwohnergemeinde aus bilanztechnischer Sicht keine zusätzliche Verschuldung.

Die Investitionssumme des Wärmeverbunds in der Höhe von mutmasslich Fr. 6'609'000.– dient in erster Linie zur Finanzierung der Anlagenhülle, der Leitungen und der Optionen «Stromproduktion». Das ewz finanziert in der Höhe von mutmasslich Fr. 3'195'000.– das Innere der Anlage, speziell die technischen Anlagen für die Wärmeproduktion. Diese Aufteilung macht Sinn. Mit dieser Lösung wird das ewz noch stärker in den betriebsintensiven Teil des Wärmeverbunds eingebunden. Dabei ist vorgesehen, dass die Basisleistungen des Betriebs vor Ort Schritt für Schritt von den GWV übernommen werden können.

Ausbaustufen / Etappierung

Die Ausbaustufen des Wärmeverbunds werden dem gestaffelten Bedarf in den nächsten Jahren angeglichen. Dabei werden diejenigen Gebiete innerhalb des Perimeters zuerst erschlossen, die die zeitlich, technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Aspekte aufweisen. Der Wärmeverbund ist so konzipiert, dass er maximal auf eine Gesamtenergiemenge von 7'300 MWh pro Jahr ausgebaut werden kann. Falls sich die Nachfrage nach genügend Wärme auch in anderen Perimetern der Gemeinde Villmergen zeigen würde, würde die Gemeinde Villmergen die Realisierung weiterer Wärmeverbünde prüfen.

Betrieb des Wärmeverbunds / Inhalte des Kooperationsvertrags

Der Wärmeverbund wird gemeinsam durch die GWV und das ewz betrieben. Dabei ist die folgende Aufgabenteilung vereinbart worden, welche sich bereits bei anderen ähnlichen Projekten bewährt hat:

Die Gemeindewerke Villmergen (GWV)

- haben eine interne Schuld von voraussichtlich Fr. 6'609'000.– gegenüber der Einwohnergemeinde Villmergen.
- bezahlen der Einwohnergemeinde einen Zins für die interne Schuld (interne Verrechnung).
- finanzieren den Bau der Leitungen sowie der Gebäudehülle.
- bauen die Leitungen und die Unterstationen der Endkunden.
- koordinieren das Gesamtprojekt Wärmeverbund.
- kaufen dem ewz die produzierte Wärme zu einem langfristig definierten Preis ab.
- beliefern die Wärmekunden, stellen die Rechnungen und stellen den Betrieb und Unterhalt sicher.
- führen die Buchhaltung der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)

- produziert die Wärme in den von ihm finanzierten Anlagen.
- erhält von den GWV den Verkaufserlös aus der produzierten Wärme.
- ist für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der technischen Anlagen in der Energiezentrale verantwortlich.
- mietet die Gebäudehülle von den Gemeindewerken Villmergen (GWV) zu einem langfristig definierten Preis.

Die Einwohnergemeinde Villmergen

- hat ein internes Guthaben von voraussichtlich Fr. 6'609'000.– gegenüber der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung.
- erhält von der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung einen Zins (interne Verrechnung).

Preisbildung Wärmepreis

Die aktuellen Berechnungen zeigen auf, dass für die Produktion der Wärme Kosten entstehen, welche einen marktüblichen Preis sicherstellen können. Die Preisbildung zwischen dem ewz, den GWV und dem Wärmeverbund bzw. den Endkunden wird vorgängig langfristig vereinbart. So haben die Bezüger und Bezügerinnen neben der Versorgungssicherheit auch eine hohe Preisstabilität.

Reduzierter Sommerbetrieb

Die Wärmeerzeuger sind so konzipiert, dass in den Jahreszeiten, in denen überwiegend Wärme für Brauchwarmwasser benötigt wird, der Wärmeerzeuger mit der geringsten Heizleistung die Wärme abdecken kann.

Zeitplan / Erste Wärmelieferung

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung erfolgt der Start der Ausführungsplanung. Die erste Wärmelieferung an die Kunden ist auf den Herbst 2025 vorgesehen.

Chancen des Projekts

Dieses Projekt bietet eine sehr gute Kombination aus erneuerbaren Energien aus dem lokalen Waldgebiet mit einer fortschrittlichen und ökologischen Wärmeverbundlösung. Der Forstbetrieb Rietenberg erhält einen langfristigen Liefervertrag für Holzschnitzel und kann fixe und wiederkehrende Einnahmen sicherstellen. Sowohl die Gebäude der Gemeinde Villmergen als auch Liegenschaften von Privaten und Unternehmen können schrittweise an den Wärmeverbund angeschlossen werden, wenn die technischen und finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Variante mit einer Kooperationslösung mit einem starken Partner ist bei diesem ersten Projekt für Villmergen die beste Lösung. Sie bietet uns allen die Sicherheit, dass dieses Projekt langfristig erfolgreich umgesetzt und betrieben werden kann. Werden zukünftig weitere Wärmeverbünde geplant und realisiert, wird die dann passende Variante wieder geprüft.

Risiken des Projekts

Ein Risiko ist, dass das ewz keine Zustimmung zur eigenen Investitionssumme erteilen wird. Diese Zustimmung gilt jedoch als gesichert. Weitere Risiken können aufgrund von Bauverzögerungen entstehen.

Fazit

Die Gemeinde Villmergen möchte mit der Realisierung des Wärmeverbunds folgende Ziele erreichen:

- Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen
- ökologische und wirtschaftliche Nutzung des einheimischen Holzes aus dem Forstgebiet Rietenberg in Kombination mit der Sicherstellung langjähriger, regelmässiger Erträge
- Durch den Vertrieb von nachhaltig produzierter Wärmeenergie leistet Villmergen ihren Beitrag für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Empfehlung des Gemeinderats und der Gemeindewerke Villmergen

Der Gemeinderat sowie die Fachkommission und die Geschäftsleitung der GWV sind vom vorliegenden Projekt überzeugt. Sie empfehlen die Zustimmung zum Kooperationsvertrag und zum Verpflichtungskredit.

Antrag

Zur Realisierung eines ökologischen und wirtschaftlichen Wärmeverbunds durch eine neue Spezialfinanzierung Wärmeversorgung sei

- a) dem Kooperationsvertrag über die gemeinsame Planung, Realisierung, Vermarktung und den Betrieb eines Wärmeverbunds in der Gemeinde Villmergen zwischen den Gemeindewerken Villmergen (GWV) und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zuzustimmen und
- b) dem Verpflichtungskredit von Fr. 6'609'000.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Realisierung des Wärmeverbunds der Gemeinde Villmergen zuzustimmen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit von Fr. 2'832'220.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung im Waagmattenweg von Bündtenstrasse bis Waagmattenweg Tennisplatz, des Sagiweges, des Forellenweges, des Mühlemattenweges sowie der Dorfmattestrasse von Dorfmattestrasse 46 bis Bündtenstrasse

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Projekt Wärmeverbund Villmergen Nord drängt sich die Sanierung und Erweiterung der Werkleitungen Wasser und Elektrizität sowie der öffentlichen Beleuchtung im Bauperimeter auf.

Projektbeschreibung

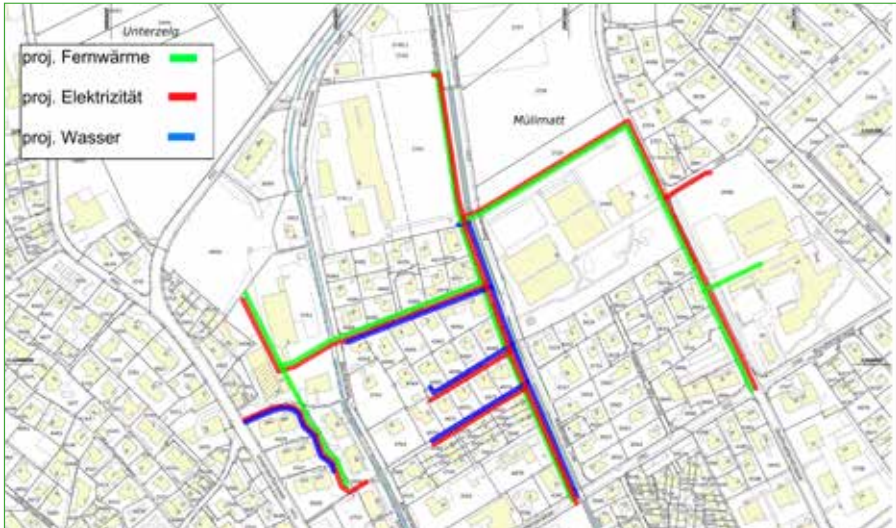
Der geplante Standort der Energiezentrale für die Wärmeproduktion befindet sich im Bereich der Gemeindewerke Villmergen und des Werkhofs. So können möglichst viele Synergien genutzt werden. Von dort aus soll der Perimeter Villmergen Nord in Zukunft mit Wärme beliefert werden. In einer ersten Etappe wird das Fernwärmeleitungsnetz südlich im Waagmattenweg geführt. Das Fernwärmeleitungsnetz besteht aus zwei parallelen Rohrsystemen: einem Vorlauf, in dem das warme Wasser von der Heizzentrale zum Verbraucher geführt wird, und einem Rücklauf, in dem das abgekühlte Wasser vom Verbraucher wieder zurück zur Heizzentrale geleitet wird.

Die Hauptwasserleitungen im Waagmattenweg von Bündtenstrasse bis Waagmattenweg Tennisplatz, des Sagiweges, des Forellenweges sowie des Mühlemattenweges bestehen aus alten 100-mm-Gussleitungen. Diese müssen mittelfristig ersetzt werden. Zudem soll vom Waagmattenweg in die Bündtenstrasse ein Ringschluss erstellt werden. So kann längerfristig der Löschschutz sowie die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden.

Alle Anlagen der Elektrizitätsversorgung (Kabelschutzrohre und Kabel) im projektierten Baubereich der Wärmeverbundleitungen werden ebenfalls ersetzt bzw. erweitert. Zusätzlich sollen im Projektperimeter drei neue Verteilkkabinen erstellt werden. Bei der Ergänzung des Stromleitungsnetzes geht es darum, das bestehende Leitungsnetz mit zusätzlichen Rohren auszubauen. So wird jedes Gebäude separat an eine Elektroverteilkabine angeschlossen sein.

Die Strassen und Wege werden, wo nötig, mit einer neuen, den Vorschriften entsprechenden öffentlichen Strassenbeleuchtung in modernster energiesparender LED-Technik nachgerüstet.

Auf der nachfolgenden Situationsskizze ist grob ersichtlich, in welchen Strassen welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



Situationsskizze Plan: Gemeindewerke Villmergen

Terminprogramm

Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass die Arbeiten in mehreren Etappen ausgeführt werden. Wie die Etappierung im Detail aussehen wird, wird im Rahmen des Baufortschritts festgelegt. Die Bauleitung orientiert die Anwohnerinnen und Anwohner jeweils vor Baubeginn mit einem Baustelleninformationsschreiben über bevorstehende Strassensperrungen oder andere Beeinträchtigungen.

Bauprojekt ausarbeiten	Sommer 2023
Genehmigung Verpflichtungskredit	24. November 2023
Baubeginn (Werkleitungen)	Frühjahr 2024
Bauende	Herbst/Winter 2026

Kosten

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 2'832'220.— (inkl. MwSt.). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gemeindewerke		Gemeinde
Text	Wasser	Elektrizität	Beleuchtung
Total Baukosten	712'000.—	752'000.—	155'000.—
Total Nebenarbeiten	212'000.—	248'000.—	70'000.—
Vermessung, Einmessung und Plannachführung	50'000.—	50'000.—	10'000.—
Ingenieurhonorare	90'000.—	90'000.—	20'000.—
Reserve (ca. 10 % der Baukosten)	71'000.—	75'000.—	15'000.—
Total Kosten (exkl. MwSt.)	1'135'000.—	1'215'000.—	270'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	91'935.—	98'415.—	21'870.—
Total Kosten (inkl. MwSt.)	1'226'935.—	1'313'415.—	291'870.—

Die Kosten der Werkleitungen (Wasser, Elektrizität und Beleuchtung) gehen zulasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe.

Baukostenteuerung «Baupreisindex Schweiz» April 2023: 112.4 %
(Baugewerbe: Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)



Bild: Gemeindewerke Villmergen

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Kapitalfolgekosten

Tiefbauten (40 Jahre)	
Strassenbau, inklusive öffentliche Beleuchtung	Fr. 7'297.—
Wasserversorgung	Fr. 30'673.—
Elektrizitätsversorgung	Fr. 32'835.—

Jährliche Abschreibungen

(mit Wirkung ab 2027, d. h. ab dem Jahr
nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Fr. 70'805.—

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

Fr. 17'701.—

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Es handelt sich um reine Sanierungsinvestitionen der bestehenden Werkleitungen. Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten

Fr. 88'506.—

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung im Waagmattenweg von Bündtenstrasse bis Waagmattenweg Tennisplatz, des Sagiwegs, des Forellenwegs, des Mühlemattenwegs sowie der Dorfmattestrasse von Dorfmattestrasse 46 bis Bündtenstrasse.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 2'832'220.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung im Waagmattenweg von Bündtenstrasse bis Waagmattenweg Tennisplatz, des Sagiweges, des Forellenweges, des Mühlemattenweges sowie der Dorfmattestrasse von Dorfmattestrasse 46 bis Bündtenstrasse sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von Fr. 3'828'840.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung in der Allmend- und Nordstrasse sowie einem Teil der Durisolstrasse

Ausgangslage

Die bestehenden Asphaltbeläge in der Allmend- und Nordstrasse weisen diverse Schäden auf. Sie mussten in den vergangenen Jahren immer wieder örtlich repariert werden. Zustandsaufnahmen anhand von Belagskernen haben gezeigt, dass diese Strassen nur über einen Belag mit einer Dicke von 10 cm verfügen und diese Belagsstärke den Anforderungen an den heutigen Schwerverkehr bei Weitem nicht mehr genügt.

Die anstehenden Belagssanierungen sind in den letzten Jahren immer wieder hinausgeschoben worden. Dem Gemeinderat ist bekannt gewesen, dass die AEW Energie AG im Industriegebiet von Villmergen den Neubau eines Fernwärmenetzes plant. Die Belagssanierungen sollen nun mit dem Neubau des Fernwärmenetzes koordiniert bzw. zusammengelegt werden. Dies wird den Arbeitsablauf vereinfachen und Kosteneinsparungen mit sich bringen.

Projektbeschreibung

Die AEW Energie AG baut südwestlich der Cellpack AG auf der Parzelle 4885 eine neue Heizzentrale. Von dort aus soll das Industriegebiet in Zukunft mit Wärme beliefert werden. In einer ersten Etappe wird das Fernwärmeleitungsnetz nördlich des Erlen-Bruchwalds Torbehölzli in die Durisolstrasse und anschliessend über die Allmendstrasse in die Nordstrasse bis zur Firma Gebinde Logistik Center AG (GLC) geführt. Das Fernwärmeleitungsnetz besteht aus zwei parallelen Rohrsystemen: einem Vorlauf, in dem das warme Wasser von der Heizzentrale zum Verbraucher geführt wird, und einem Rücklauf, in dem das abgekühlte Wasser vom Verbraucher zurück zur Heizzentrale geleitet wird.

Das Verlegen dieses Leitungsnetzes erfordert einen grösseren Belagsaufbruch. Deshalb sollen im gleichen Zusammenhang die Werkleitungen der Gemeindewerke Villmergen für die Wasser- und Stromversorgung ersetzt bzw. ergänzt werden. Die Wasserleitung in der Allmendstrasse und im südöstlichen Teil der Nordstrasse besteht aus alten Eternitrohren. Diese sind sehr setzungsempfindlich und nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund sollen diese Rohre durch neue Kunststoffleitungen ersetzt werden.

Auch die bestehenden Elektroleitungen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie müssen ersetzt bzw. ausgebaut werden. Dazu ist auch das Versetzen von neuen Verteilkkabinen erforderlich. Bei der Ergänzung des Stromleitungsnetzes geht es darum, das bestehende Leitungsnetz mit zusätzlichen Rohren auszubauen. So wird jedes Gebäude separat an einer Elektroverteilkabine angeschlossen sein.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird ebenfalls ersetzt. Die Kandelaber werden mit neuen, stromsparenden LED-Leuchtkörpern ausgerüstet. Zudem wird die Swisscom ihr Leitungsnetz teilweise ersetzen und ergänzen.

Für das Verlegen dieser diversen Leitungsnetze müsste der bestehende Strassenbelag grossflächig aufgebrochen werden. Zudem weist er viele Risse auf. Er ist für die heutigen Verkehrslasten nicht mehr ausreichend dimensioniert. Darum soll der Strassenbelag vollflächig durch einen dreischichtigen Belag ersetzt werden. Die Strassenrandabschlüsse werden nur örtlich, wo sie beschädigt sind, ersetzt. Mit dem vollflächigen Belagseinbau soll die Strassenentwässerung mit dem Versetzen von zusätzlichen Einlaufschächten optimiert werden.

Sunrise und IBW Technik AG haben keine Sanierungsarbeiten an ihrem Telekommunikations- bzw. Gasleitungsnetz vorgesehen. Die Abwasserleitungen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Wo erforderlich, wurden sie vor einigen Jahren mit einem Kanalroboter saniert. Es waren keine Strassenaufbrüche nötig. Darum sind bei den Abwasserleitungen keine Sanierungsarbeiten vorzunehmen.



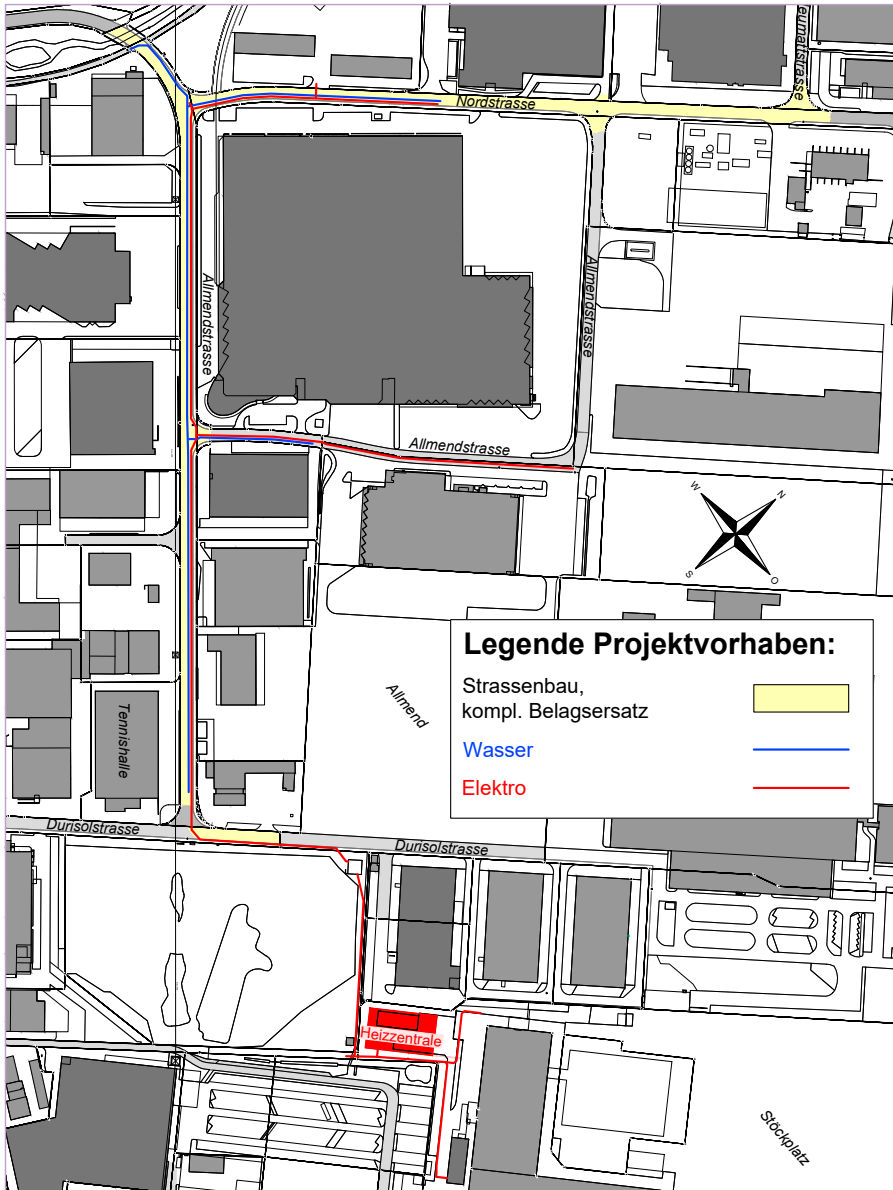
Bild: Gemeindewerke Villmergen

Die Bauverwaltung und die Gemeindewerke Villmergen haben das Ingenieurbüro Meiler, Huguenin aus Spreitenbach mit der Projektierung und Bauleitung der anstehenden Belags- und Werkleitungssanierungen beauftragt. Dieses Ingenieurbüro hat auch für die AEW Energie AG die Planung des Fernwärmenetzes ausgeführt.

Auf den nachfolgenden Situationsskizzen ist grob ersichtlich, in welchen Strassen welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



Situationsskizze Plan: Gemeindewerke Villmergen



Situationsskizze Plan: Meiler, Huguenin Ingenieure und Planer AG, Spreitenbach

Terminplan

Die Belags- und Werkleitungsarbeiten sollen im Januar 2024 beginnen und voraussichtlich im Sommer 2025 mit dem Einbau der Deckbeläge abgeschlossen werden. Die öffentliche Vergabe der Baumeisterarbeiten ist im Sommer 2023 im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten für das Verlegen des Fernwärmenetzes erfolgt. Der Baubeginn des Fernwärmenetzes erfolgt, sobald die Baubewilligungen für die Heizzentrale und das Fernwärmenetz vorliegen.

Kosten

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 3'828'840.— (inkl. MwSt.). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gemeinde Villmergen		Gemeindewerke	
Strasse	Strassenbau	Beleuchtung	Wasser	Elektrisch
Total Baukosten	685'000.—	146'000.—	697'000.—	757'000.—
Total Nebenarbeiten	25'000.—	128'000.—	284'000.—	221'000.—
Vermessung, Einmessung und Plannachführung	15'000.—	15'000.—	50'000.—	60'000.—
Ingenieurhonorar	70'000.—	18'000.—	64'000.—	76'000.—
Reserve (ca. 10 % der Baukosten)	70'000.—	15'000.—	70'000.—	76'000.—
Total Kosten (exkl. MwSt.)	865'000.—	322'000.—	1'165'000.—	1'190'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	70'000.—	26'080.—	94'370.—	96'390.—
Total Kosten (inkl. MwSt.)	935'000.—	348'080.—	1'259'370.—	1'286'390.—

Die Kosten der Werkleitungen (Wasser und Elektrisch) gehen zulasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe.

Baukostenteuerung «Baupreisindex Schweiz» April 2023: 112.4 %
(Baugewerbe: Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Kapitalfolgekosten

Tiefbauten (40 Jahre)	
Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	Fr. 32'077.—
Wasserversorgung	Fr. 31'484.—
Elektrizitätsversorgung	Fr. 32'160.—

Jährliche Abschreibungen

Fr. 95'721.—

(mit Wirkung ab 2026, d. h. ab dem Jahr
nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

Fr. 23'930.—

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Es handelt sich um reine Sanierungsinvestitionen der bestehenden Werkleitungen. Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten

Fr. 119'651.—

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Belags- und Werkleitungssanierungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung in der Allmend- und Nordstrasse sowie einem Teil der Durisolstrasse.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 3'828'840.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung in der Allmend- und Nordstrasse sowie einem Teil der Durisolstrasse sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 102 %

1. Erfolgsrechnung

1.1 Budget der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inkl. Spezialfinanzierungen)

Das Budget 2024 wurde basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 % erstellt. Das konsolidierte Budget 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 143'980.— ab. Dies ist um Fr. 193'362.— schlechter als das Vorjahresbudget. Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 875'920.—.

Zusammenzug Ergebnisse	Einwohnergemeinde	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk	Wärmeversorgung	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	32'273'120	2'248'000	1'492'980	786'320	20'966'000	120'000	57'886'420
Betrieblicher Ertrag	30'279'520	2'647'000	1'222'050	733'400	22'024'000	-	56'905'970
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'993'600	399'000	-270'930	-52'920	1'058'000	-120'000	-980'450
Ergebnis aus Finanzierung	217'110	-15'000	16'330	1'420	4'000	-	223'860
Operatives Ergebnis	-1'776'490	384'000	-254'600	-51'500	1'062'000	-120'000	-756'590
Ausserordentliches Ergebnis	900'570	-	-	-	-	-	900'570
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2024	-875'920	384'000	-254'600	-51'500	1'062'000	-120'000	143'980
<i>Budget 2023</i>	<i>-817'503</i>	<i>472'400</i>	<i>-135'130</i>	<i>9'575</i>	<i>848'000</i>	<i>-40'000</i>	<i>337'342</i>

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand resp. den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen konsolidiert inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'861'580	1'140'810	3'585'880	1'139'305	3'678'582	1'261'114
Nettoaufwand		2'720'770		2'446'575		2'417'468
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'396'100	1'013'860	2'331'355	947'500	2'288'229	897'745
Nettoaufwand		1'382'240		1'383'855		1'390'484
BILDUNG	11'442'090	525'210	11'335'829	493'216	10'296'324	512'670
Nettoaufwand		10'916'880		10'842'613		9'783'654
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'342'700	287'200	1'337'880	273'645	1'221'816	275'157
Nettoaufwand		1'055'500		1'064'235		946'658
GESUNDHEIT	1'308'560		1'123'530		1'136'034	188
Nettoaufwand		1'308'560		1'123'530		1'135'845
SOZIALE SICHERHEIT	5'425'250	1'390'090	5'252'030	1'397'650	5'064'001	1'591'533
Nettoaufwand		4'035'160		3'854'380		3'472'468
VERKEHR	1'089'520	14'520	1'049'430	61'620	929'053	90'027
Nettoaufwand		1'075'000		987'810		839'026
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'680'910	5'096'680	5'554'210	5'003'710	4'866'992	4'488'689
Nettoaufwand		584'230		550'500		378'303
VOLKSWIRTSCHAFT	22'279'760	22'673'870	18'024'540	18'453'340	12'594'469	13'005'551
Nettoertrag	394'110		428'800		411'082	
FINANZEN UND STEUERN ohne Abschluss	6'382'030	27'289'770	5'955'065	25'979'240	5'378'410	28'231'351
Nettoertrag	20'907'740		20'024'175		22'852'941	
Zwischentotal Erfolgsrechnung	61'208'500	59'432'010	55'549'749	53'749'226	47'453'910	50'354'025
Entnahme aus Aufwertungsreserve		900'570		983'020		1'025'450
Ertragsüberschuss					3'925'565	
Aufwandüberschuss		875'920		817'503		
Gesamttotal Erfolgsrechnung	61'208'500	61'208'500	55'549'749	55'549'749	51'379'475	51'379'475

1.3 Abweichungen gegenüber Budget 2023

Allgemeine Verwaltung			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 2'720'770	Fr. 2'446'575	Fr. +274'195	+11.21 %

Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung fällt aufgrund von Mutationen im Personalbestand sowie der prognostizierten Teuerung voraussichtlich um Fr. 90'010.— höher aus als im Vorjahresbudget. Der Unterhalt der Informatik wird weiter professionalisiert, was mit Mehrkosten von Fr. 178'280.— verbunden ist (Anschaffung Hardware und Software, Supportleistungen, Software-Serviceverträge und Abschreibungen). Dadurch wird die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Informatik erhöht. Die Verwaltung ist für die Erledigung der Arbeiten auf eine funktionierende Informatik angewiesen. Zudem soll mit verschiedenen Softwareanschaffungen auch die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 1'382'240	Fr. 1'383'855	Fr. -1'615	-0.12 %

Der Nettoaufwand der Regionalpolizei Wohlen wird sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget voraussichtlich reduzieren. Der Anteil der Gemeinde Villmergen fällt entsprechend um Fr. 13'410.— tiefer aus. Im Bereich Feuerwehr ist mit Mehrkosten von Fr. 11'515.— zu rechnen. Diese setzen sich zusammen aus den höheren Kosten des gemeinsamen Verbands mit Dintikon (Fr. 5'215.—) und höheren Unterhaltskosten von Fr. 6'500.— für das Feuerwehrlokal.

Betreibungsamt

Infolge Personalmutationen und steigenden Fallzahlen fallen die Personalkosten um Fr. 41'480.— höher aus. Im Gegenzug erhöhen sich jedoch die Gebühreneinnahmen um Fr. 40'000.—. Zudem ist geplant, für die eingesetzte Software neue Lizenzen anzuschaffen. Diese Investition unterstützt die Mitarbeitenden bei der Arbeit. Die Effizienz kann gesteigert werden und dient zur Verhinderung allfälliger Fehler. Auch in diesem Bereich soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Villmergen

Die Personalkosten fallen um Fr. 32'270.— tiefer aus gegenüber dem Vorjahresbudget. Budgetiert wird jeweils immer der aktuelle Personalbestand.

Bildung			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 10'916'880	Fr. 10'842'613	Fr. +74'267	+0.68 %

Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % am Personalaufwand der Volksschule. Für das Jahr 2024 wird über alle Schulstufen mit Mehrkosten von Fr. 81'660.— gerechnet.

Der Nettoaufwand Kindergarten fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 13'340.— höher aus. Hauptgrund dafür sind höhere Kosten für Weiterbildungen. Bei der Primarstufe sind die Kosten um Fr. 19'020.— tiefer prognostiziert. So sind im Vorjahresbudget beispielsweise Fr. 19'245.— für die Anschaffung von Geräten und Maschinen berücksichtigt worden, welche im Jahr 2024 nicht mehr anfallen werden. Die Schulbetriebskosten im Bereich der Oberstufe fallen voraussichtlich um Fr. 36'550.— höher aus. Vor allem für die Beschaffung von Lehrmitteln sind höhere Beträge eingestellt.

Für die Schulliegenschaften sind total Fr. 15'200.— mehr budgetiert als im Vorjahr. Die Strom- und Gaskosten sind weiter am Steigen, was einen Mehrbetrag von Fr. 37'500.— im Budget 2024 bedeutet.

Durch den geplanten Projektierungskredit für die Schulraumplanung, welcher im Frühjahr 2024 eingeholt werden soll, fallen die Planungskosten künftig in der Investitionsrechnung an. Sie entlasten die Erfolgsrechnung. Im Budget 2023 wurden Fr. 100'000.— eingestellt. Der Personalaufwand der Schulverwaltung ist um Fr. 18'440.— höher prognostiziert. Das Pensum soll leicht erhöht werden.

Auch für die Schulsozialarbeit ist eine Erhöhung der Stellenpensen geplant, was der Hauptgrund für die Mehrkosten von Fr. 71'190.— im Bereich «Volksschule übriges» ist.

Der Budgetbetrag für die Schulgelder der Sonderschulen wurde aufgrund der aktuellen Schülerzahlen um Fr. 83'220.— erhöht und für die Schulgelder der Berufsfachschulen aufgrund der Vorjahreswerte um Fr. 135'000.— vermindert.

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 1'055'500	Fr. 1'064'235	Fr. -8'735	-0.82 %

Im Bereich der Sportliegenschaften liegt der Nettoaufwand aufgrund des tieferen Anteils an den Werkhofdienstleistungen um Fr. 12'520.— unter dem Vorjahresbudget. Für das Schwimmbad fallen die Unterhaltskosten um Fr. 10'500.— tiefer aus. Zudem wird mit mehr Eintrittsgebühren und höheren Erträgen aus Dienstleistungen für andere Gemeindebereiche gerechnet (je Fr. 10'000.—).

Für die Aufwertung des Dorfplatzes (Sitzbänke etc.) sind Fr. 30'000.— im Budget eingestellt.

Gesundheit			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 1'308'560	Fr. 1'123'530	Fr. +185'030	+16.47 %

Die Beiträge an die Finanzierung von Pflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen mussten um Fr. 157'700.— höher budgetiert werden. Die Berechnung stützt sich auf die Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen und lässt sich von der Gemeinde nicht beeinflussen. Im Bereich der ambulanten Krankenpflege liegen die Kosten Fr. 27'350.— über dem Budget.

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 4'035'160	Fr. 3'854'380	Fr. +180'780	+4.69 %

Im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz wurden die Rechtsgrundlagen geschaffen, dass künftig im Rahmen der Alimentenbevorschussung nebst dem Barunterhalt auch der Betreuungsunterhalt zu bevorschussen ist. Entsprechend entsteht für die Gemeinde ein finanzieller Mehraufwand. Im Budget 2024 beträgt die Mehrbelastung für Villmergen Fr. 50'200.—.

Der Beitrag an den Verein für Jugend- und Freizeit Wohlen (VJF) steigt infolge Erhöhung der Personalressourcen um netto (abzüglich Kantonsbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026) Fr. 41'460.—. Aufgrund des Wegfalls des SBB-Tageskarten-Angebots entfallen die Entnahmen aus den Zuwendungen der Ortsbürger-Stiftung (Fr. 18'000.—).

Aufgrund der steigenden Nachfrage steigen die Kosten für die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung um Fr. 100'000.—. Zurzeit wird eine Überarbeitung des Elternbeitragsreglements geprüft.

Die Budgetierung für die materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylbewerber) erfolgt aufgrund der heute bekannten Fälle. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 504'650.— und liegt Fr. 199'130.— unter dem Vorjahresbudget. Auch die materielle Hilfe an Asylbewerber wird aufgrund der heute bekannten Fälle budgetiert und liegt mit netto Fr. 15'000.— um 50 % unter dem Budget 2023.

Einen starken Anstieg von Fr. 154'830.— verzeichnen die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte. So muss die Gemeinde Villmergen einen Beitrag an den Kanton von voraussichtlich total Fr. 2'072'950.— bezahlen. Die Zahlen werden vom Kanton vorgegeben und berechnen sich aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen und effektiven Fallkosten.

Verkehr			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 1'075'000	Fr. 987'810	Fr. +87'190	+8.83 %

Kantonsstrassen

Für die Böschungssicherung Bullenberg/Wohlerstrasse K 252 ist laut dem kantonalen Dekret ein Anteil von Fr. 70'000.— eingestellt (Projekt unter der Leitung des Kantons). Neu fallen aufgrund der Fertigstellung des Projekts Sanierung Anglikerstrasse Abschreibungen von Fr. 123'510.— an.

Gemeindestrassen

Die Kosten für den Unterhalt/Bau von Bushaltestellen fallen im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 59'000.— tiefer aus. Die Werkhofdienstleistungen sind um Fr. 36'460.— tiefer budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung (steuerfinanzierter Bereich)			
Nettoaufwand 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 584'230	Fr. 550'500	Fr. +33'730	+6.13 %

Für den Ersatz des Dorfbrunnens sind Fr. 50'000.— im Budget 2024 eingestellt. Nach Abschluss des Budgetprozesses konnte für den Dorfbrunnen ein Sponsor gefunden werden, weshalb die Fr. 50'000.— das Gemeindebudget nicht belasten werden. Aus zeitlichen Gründen wurde auf die Anpassung der Budgetposition verzichtet. Für Honorare externer Berater wurde im Bereich Raumordnung der Budgetbetrag um Fr. 20'000.— reduziert.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Volkswirtschaft			
Nettoertrag 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 394'110	Fr. 428'800	Fr. -34'690	-8.09 %

Das Budget 2024 des Forstbetriebs Rietenberg weist einen tieferen Gewinnanteil von Fr. 14'120.— (Vorjahr Fr. 29'490.—) aus.

Die Konzessionsentschädigungen im Bereich Elektrizität liegen Fr. 17'500.— unter dem Vorjahresbudget.

Finanzen und Steuern			
Nettoertrag 2024	Vorjahresbudget	Abweichung	
Fr. 20'907'740	Fr. 20'024'175	Fr. +883'565	+4.41 %

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst gemäss Budget deutlich besser ab als im Vorjahr. Vor allem dank dem Bevölkerungswachstum und höheren Erträgen bei den juristischen Personen ist mit höheren Steuererträgen von Fr. 820'110.— zu rechnen.

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegt netto, über alle Ausgleichsgefässe, bei Fr. 1'594'910.— und somit um Fr. 34'630.— unter dem Vorjahresbudget.

Aufgrund des Steuerausstands und der Entwicklung der Vorjahreswerte wurde der budgetierte Ertrag der Verzugszinsen um Fr. 11'000.— erhöht. Es wird mit Verzugszinseinnahmen von Fr. 54'000.— für das Jahr 2024 gerechnet.

2. Steuern

2.1 Gemeindesteuern

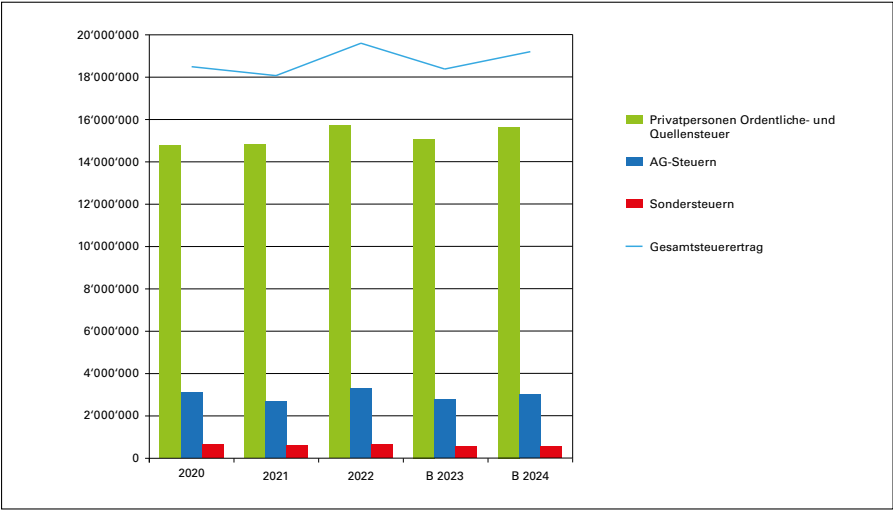
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegt der Ertrag voraussichtlich um 3.95 % oder Fr. 578'810.— über dem Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen steigen einerseits aufgrund des Bevölkerungswachstums, andererseits wurden auch die budgetierten Steuererträge aus den Vorjahresperioden aufgrund der Entwicklung der erreichten Werte in den letzten Rechnungsabschlüssen erhöht. Die Erträge der Steuern juristischer Personen sind mit 3 Millionen Franken im Budget eingestellt.

2.2 Sondersteuern

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel hat sich in höheren Grundstückgewinnsteuern ausgewirkt. Budgetiert wurde mit Fr. 556'800.—, praktisch dieselben Zahlen wie im Vorjahr.

2.3 Steuerbudget 2024

Steuererträge	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	15'215'810	14'637'000	15'233'157
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-130'000	-120'000	-92'530
Quellensteuern	550'000	550'000	546'043
Aktiensteuern	3'000'000	2'750'000	3'263'352
Total Gemeindesteuern	18'635'810	17'817'000	18'950'023
Nachsteuern, Bussen ./. Verlust	40'000	40'000	24'662
Grundstückgewinnsteuern ./. Verlust	450'000	450'000	509'857
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000	20'000	76'579
Hundesteuern	46'800	45'500	44'780
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-	-	-13'841
Total Sondersteuern	556'800	555'500	642'037
Gesamtsteuerertrag	19'192'610	18'372'500	19'592'060



3. Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

3.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen
(konsolidiert inklusive Spezialfinanzierungen)

Im Jahr 2024 sollen Nettoinvestitionen von Fr. 8'155'100.— getätigt werden.
Die Investitionsausgaben entsprechen mit Fr. 9'397'000.— dem Vorjahresniveau.

Investitionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	290'000		120'000			
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	122'500	51'900				
Bildung	400'000		906'000		2'133'650	15'000
Kultur, Sport und Freizeit					60'000	
Verkehr	1'724'500		1'395'000		1'635'659	1
Umweltschutz, Raumordnung	3'708'000	880'000	4'613'000	760'000	2'050'139	2'074'575
Volkswirtschaft	3'152'000	310'000	2'005'100	310'000	2'829'867	363'542
Total	9'397'000	1'241'900	9'039'100	1'070'000	8'709'314	2'453'118
Nettoinvestitionen		8'155'100		7'969'100		6'256'197

Der Grossteil der Investitionen fällt in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Elektrizität an.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie entspricht der Summe der selbst im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel, welche zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar ist. Jährliche höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Zusammenzug	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Wärme- versorgung	Gemeinde konsolidiert
Nettoinvestitionen	-2'485'100	-1'642'000	-1'186'000	-	-2'022'000	-820'000	-8'155'100
Selbstfinanzierung	1'288'280	917'000	-556'930	-35'200	2'335'000	-120'000	3'828'150
Finanzierungsergebnis	-1'196'820	-725'000	-1'742'930	-35'200	313'000	-940'000	-4'326'950
Selbstfinanzierungsgrad	51.8 %	55.8 %	0.0 %	0.0 %	115.5 %	0.0 %	46.9 %
- = Finanzierungsfehlbetrag / + = Finanzierungsüberschuss							

Die Selbstfinanzierung von Fr. 3'828'150.— reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'326'950.—. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 46.9 %.

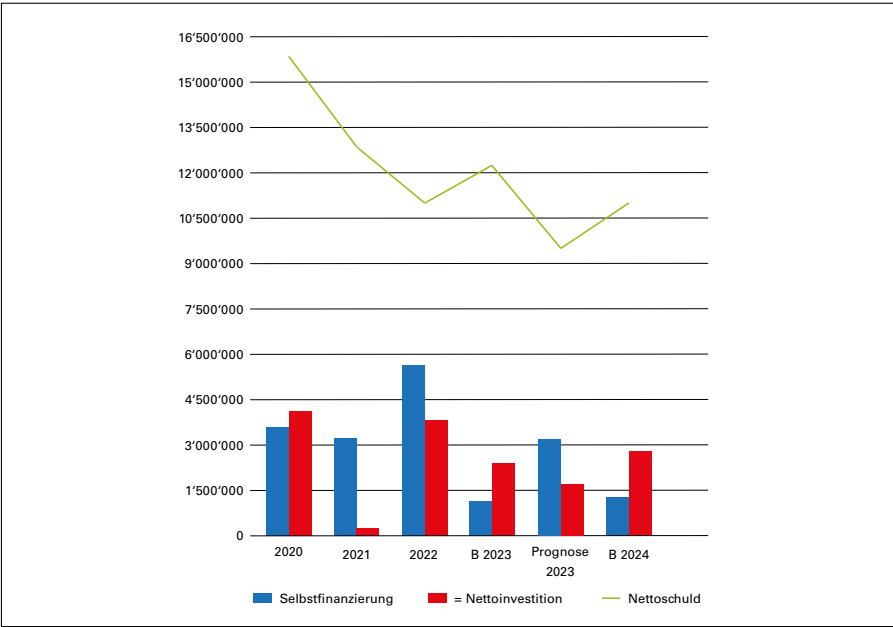
3.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf voraussichtlich Fr. 2'485'100.—. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 1'288'280.— wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 51.84 % erreicht. Die Verschuldung wird somit ansteigen. Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnte diese jedoch auf ein gutes Niveau gebracht werden. Auch für das Jahr 2023 wird ein besserer Abschluss als budgetiert erwartet (siehe Erläuterungen unter 5.6).

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken können von den Budgetzahlen 2024 abweichen. Sie werden aus dem Finanzplan entnommen, in welchem auch noch nicht bewilligte Projekte berücksichtigt sind.

Investitionen / Selbstfinanzierung	2020	2021	2022	B 2023	Prognose 2023	B 2024
Selbstfinanzierung	3'622'969	3'257'233	5'705'298	1'161'567	3'211'000	1'288'280
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	4'262'030	2'898'915	3'868'415	2'421'000	3'563'000	2'887'000
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	120'000	2'637'359	15'001	0	1'830'000	51'900
= Nettoinvestition	4'142'030	261'557	3'853'414	2'421'000	1'733'000	2'835'100
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	87.5 %	1245.3 %	148.1 %	48.0 %	185.3 %	45.4 %
Nettoschuld	16'007'317.00	12'983'400.86	11'103'077.72	12'362'510.72	9'590'000.00	11'107'000.00

Die Tabelle und die unten abgebildete Grafik zeigen die Nettoinvestitionen sowie deren Selbstfinanzierung in den letzten Jahren mit Ausblick auf Ende Budgetperiode 2024. In den Jahren 2021 und 2022 konnte die Nettoschuld aufgrund der guten Ergebnisse reduziert werden. Auch im Jahr 2023 kann die Nettoschuld reduziert werden und liegt per 31. Dezember 2024 somit voraussichtlich bei rund 11 Millionen Franken.



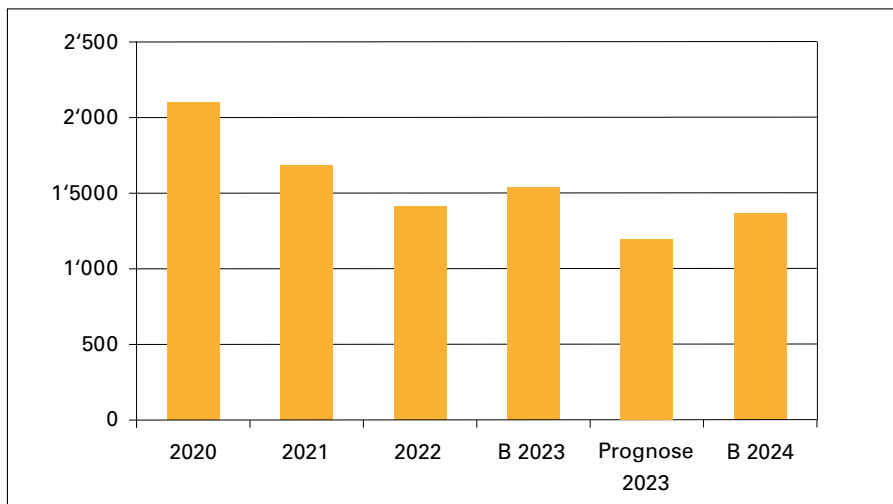
4. Vermögenslage

4.1 Vermögenslage

Konsolidiert hat die Gemeinde Villmergen per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von Fr. 5'301'161.— ausgewiesen. Aufgrund der bevorstehenden Nettoinvestitionen, welche nicht zu 100 % selbstfinanziert werden können, wandelt sich das Nettovermögen um in eine Nettoschuld über voraussichtlich Fr. 748'108.— per Ende 2024.

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	B 31.12.2024	Prognose 31.12.2023	B 31.12.2023	31.12.2022
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	14'585'691	16'328'621	16'328'621	17'708'012
Nettovermögen Abfallwirtschaft	529'766	564'966	564'966	539'092
Nettovermögen Elektrizitätswerk	3'307'229	2'994'229	2'994'229	2'712'330
Zwischentotal	18'422'686	19'887'816	19'887'816	20'959'434
Nettoschuld Einwohnergemeinde	-11'107'000	-9'590'000	-12'362'511	-11'103'078
Nettoschuld Wasserwerk	-7'083'794	-6'358'794	-6'358'794	-4'555'195
Nettoschuld Wärmeversorgung	-980'000	-40'000	-40'000	-
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	-748'108	3'899'022	1'126'511	5'301'161

4.2 Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Die Nettoschuld liegt per Ende 2024 gemäss Planzahlen bei rund 11 Millionen Franken, was Fr. 1'366.— pro Kopf entspricht. Die Finanzaufsicht des Kantons Aargau beurteilt eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.— in der Regel als nicht problematisch. Es stehen grössere Investitionsprojekte bevor, weshalb in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Zunahme der Schulden gerechnet werden muss.

5. Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2033 (steuerfinanzierter Bereich)

5.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die Planung zeigt die Investitionstätigkeit, die erwartete Aufwand- und Ertragsentwicklung und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt auf. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Investitionen und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Finanzplanung kommt die Rolle eines Frühwarnsystems zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde aufzeigt. Da Annahmen und Schätzungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planinstrument laufend aktualisiert.



5.2 Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen werden von der Abteilung Finanzen mit Unterstützung der Bauverwaltung im Investitionsprogramm erfasst und an der jährlichen Gemeinderatsklausur priorisiert und verabschiedet. Bei vielen Zahlen handelt es sich um aktuelle Schätzungen, welche von Jahr zu Jahr überprüft, überarbeitet und wo nötig angepasst werden. Je näher ein Projektstart bevorsteht, desto genauer sind die Zahlen berechnet. Wichtig ist vor allem die Kenntnis von allen anstehenden Investitionsprojekten. Damit können die voraussichtlich anfallenden Kosten im Finanzplan abgebildet werden. Im Planungshorizont von zehn Jahren beläuft sich der Investitionsbedarf zurzeit auf rund 61,654 Millionen Franken. Als grösste Investition zeigt sich die aktuelle Schulraumplanung. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 soll über einen Projektierungskredit abgestimmt werden. Details zu diesem Projekt werden an der Orientierungsversammlung vom Samstag, 13. Januar 2024, kommuniziert.

5.3 Aufwand- und Ertragsprognosen

Bei den Prognosen wird von einem Bevölkerungswachstum von 8'129 Einwohnenden per 31. Dezember 2024 bis 9'241 im Jahr 2033 ausgegangen. Diese Entwicklung basiert auf der aktuellen Bautätigkeit und der zu erwartenden Verdichtung.

Der betriebliche Aufwand und Ertrag in der Planperiode wurde auf der Basis der Budgetwerte 2024 geschätzt. Die Werte wurden um nicht wiederkehrende Positionen bereinigt. Das Ausgabenwachstum wird mit rund 2 % pro Jahr angenommen. Daneben wurden weitere bereits bekannte Veränderungen berücksichtigt.

5.4 Steuerfuss

Aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens wird eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich sein. Es wird deshalb über die Planungszeit ab 2025 mit einem Steuerfuss von 110 % gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung um 8 Steuerprozent. So, wie es dazumal auch für den Neubau des Schulhauses Mühlematten gemacht wurde. Diese Erhöhung ist zwingend notwendig, um die Selbstfinanzierung zu verbessern. Der Wert der Selbstfinanzierung zeigt, wie viele Mittel die Gemeinde für die Finanzierung ihrer Investitionen selbst erwirtschaften kann. Langfristig, das heisst über die Zeit ihrer Nutzungsdauer, sollten die Investitionen vollständig selbstfinanziert werden können. Mit der Erhöhung des Steuerfusses kann eine Selbstfinanzierung von jährlich rund 3 Millionen Franken erzielt werden. Über die Planjahre 2024 bis 2033 entspricht dies einer Selbstfinanzierung von 31,54 Millionen Franken. Aufgrund der bevorstehenden Investitionen von 61,654 Millionen Franken wird die Verschuldung jedoch trotzdem steigen.

5.5 Ergebniskennzahlen / Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung müssen gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein. In den Jahren 2024 bis 2033 wird mit einem operativen Verlust gerechnet. Dank den jährlichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve kann im Gesamtergebnis das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht erreicht werden. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dienen vorläufig dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Seit 2019 reduzieren sich diese Beträge jährlich.

5.6 Nettoschuld

Die Investitionen können nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Per 31. Dezember 2022 besteht eine Nettoschuld von 11,1 Millionen Franken, was Fr. 1'403.— pro Einwohner entspricht. Im Budget 2023 wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,26 Millionen Franken prognostiziert, sprich eine Erhöhung der Nettoschuld auf 12,4 Millionen Franken. Eine erste Prognose für das Rechnungsjahr 2023 zeigt ein anderes Bild. Folgende, nicht budgetierte, Sachverhalte schlagen dabei zu Buche:

- Aufgrund der Umzonung der Parzelle 2104 (Schulhausstrasse 7/9) und der Parzelle 5182 (Schulhaus Hilfikon) von der Zone für öffentliche Bauten in die Zentrumszone resp. Wohn- und Arbeitszone WA I konnten die beiden Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden. Dies hat im Jahr 2023 zur Folge, dass sich die Nettoschulden um den Wert der Liegenschaften verringern, da Liegenschaften im Finanzvermögen im Gegensatz zu Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in die Berechnung der Nettoschuld miteinfließen. Liegenschaften im Finanzvermögen können jederzeit veräussert werden, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gefährden.
- Der Steuerertrag fällt um voraussichtlich 1,2 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Hauptgrund dafür sind ausserordentlich hohe Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen. Leider handelt es sich dabei um ein ausserordentliches Ergebnis.

Die Nettoschuld per 31. Dezember 2023 beträgt deshalb voraussichtlich 9,59 Millionen Franken.

Weil über die Planjahre 2024 bis 2033 die Selbstfinanzierung von 31,54 Millionen Franken nicht ausreicht, um die bevorstehenden Investitionen von 61,654 Millionen Franken zu finanzieren, steigt die Nettoschuld trotz vorgesehener Steuerfusserhöhung auf rund 39,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2033 an, was Fr. 4'265.— pro Einwohner entspricht.

Selbstverständlich entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über sämtliche grösseren Investitionen sowie auch über eine allfällige Steuerfusserhöhung.

5.7 Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen (Beträge in 1'000 Franken)

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Operatives Ergebnis	-1'776	- 30	- 52	- 315	- 485	- 802	- 333	- 315	- 123	- 33
Entnahme Aufwertungsreserve	901	838	776	713	651	588	526	463	401	339
Gesamtergebnis	- 875	808	724	398	166	- 214	193	148	278	306
Selbstfinanzierung	1'289	3'123	3'235	3'078	3'685	3'392	3'444	3'403	3'436	3'455
Nettoinvestitionen	- 2'835	- 7'926	-19'222	-11'615	- 6'865	- 1'750	- 5'210	- 1'360	- 1'360	- 3'510
Finanzierungsergebnis	-1'546	-4'803	-15'987	-8'537	-3'180	1'642	-1'766	2'043	2'076	- 55
Nettoschuld I	11'107	15'880	31'839	40'347	43'498	41'827	43'565	41'493	39'389	39'415
Nettoschuld I/ Einwohner	1'366	1'864	3'683	4'552	4'803	4'597	4'765	4'522	4'277	4'265
Bevölkerungsentwicklung	8'129	8'520	8'645	8'863	9'056	9'099	9'143	9'176	9'209	9'241
Steuerfuss	102 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Steuerfusserhöhung im Jahr 2025 der richtige Schritt ist, um der bevorstehenden hohen Verschuldung aufgrund der zu tätigen Investitionen entgegenzuwirken. Ausgaben müssen weiterhin hinterfragt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die detaillierte Budgetdokumentation 2024 kann im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.



QR-Code für den direkten Zugang zur Homepage
www.villmergen.ch
Stichwort «Budget 2024»

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Villmergen mit einem Steuerfuss von 102 % sei zu genehmigen.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Notizen



GEMEINDE
VILLMERGEN

P.P.

CH-5612 Villmergen
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.